

Merkblatt für die Benutzung von altem, wertvollen und / oder schützenswerten Bestand der Universitätsbibliothek Potsdam

[Ergänzende Regelung Nr. 1 zur Benutzungsordnung der UB vom 26.04.07, [§ 22 und 24]

1. Dieses Merkblatt gilt nach § 32 der Benutzungsordnung der UB als ergänzende Regelung für die Nutzung von altem, wertvollen und/oder schützenswerten Bestand der UB Potsdam.¹
2. Als alter, wertvoller und/oder schützenswerter Bestand gilt folgendes Bibliotheksgut:
 - Werke, die über einen hohen ideellen oder materiellen Wert verfügen und / oder aufgrund ihres Objektwertes, ihrer Zugehörigkeit zu geschlossenen Sammlungen oder ihrer Fragilität einer besonders sorgfältigen Handhabung bedürfen.
 - Literatur des 16., 17., 18. Jahrhunderts vollständig
 - Literatur des 19. Jahrhunderts überwiegend
 - Werke mit den Erscheinungsjahren ab 1875 bis zur Gegenwart können zu altem, wertvollen und / oder schützenswerten Bestand, unter Umständen zu Rara erklärt werden.
3. Die Benutzung von altem, wertvollen und / oder schützenswerten Bestand ist nur in den Räumen der Universitätsbibliothek unter Aufsicht an einem vom Bibliothekspersonal zugewiesenen Platz möglich.
4. Es besteht kein generelles Recht auf die Aushändigung von Originalen. In Einzelfällen ist der Wunsch nach Einsicht des Originals schriftlich darzulegen.
5. Bestimmte Bestandsgruppen oder Einzelstücke können aus konservatorischen, rechtlichen oder anderen Gründen von der Benutzung ausgeschlossen werden oder sind nur eingeschränkt benutzbar. Das Personal erteilt dazu Auskunft.
6. Es werden für einen Benutzer in der Regel höchstens drei Objekte zur gleichen Zeit ausgegeben.
7. Voraussetzung für die Aushändigung von altem, wertvollen und / oder schützenswerten Bestand ist die Anmeldung in der UB unter Vorlage des Personalausweises, gegebenenfalls die Angabe des Benutzungszweckes.
8. Der Benutzerausweis wird während der Nutzung des Objektes einbehalten.
9. Die Ausgabe von Objekten erfolgt gegen Unterschrift des Benutzers auf den Leihschein oder dem Bestellausdruck.
10. Mit den ausgegebenen Objekten ist besonders sorgfältig und schonend umzugehen:
 - Die Objekte sind nur an dem vom Personal angewiesenen Platz zu benutzen.
 - Zur Schonung der Objekte sind die zur Verfügung gestellten Hilfsmittel zu verwenden (Unterlagen, Stützen, Handschuhe etc.).
 - Der Gebrauch von Tinten- und Kugelschreiber ist untersagt. Es sind ausschließlich Bleistifte zu verwenden.
 - Das Schreiben in und auf den Objekten, die Anfertigung von Durchzeichnungen oder Pausen, das Befeuchten der Finger zur Erleichterung des Blätterns, die Berührung von Schriftspiegel und Buchschmuck sind verboten.

¹

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Regelung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

- Untersagt sind das gewaltsame Aufbiegen eng gebundener Bände sowie das Einlegen beschriebener Zettel oder anderer Gegenstände.
 - Die vorgefundene Ordnung von Einzelblättern darf nicht verändert werden, auch dann nicht, wenn sie offensichtlich unrichtig ist. Entsprechende Hinweise werden vom Personal entgegengenommen.
 - Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken ist untersagt.
11. Bei Verlassen des Leseplatzes, Ende der Benutzung und Schließung der Bibliothek sind die Objekte vollständig und unversehrt an das Personal zurückzugeben. Dieses kann auf die Überprüfung in Gegenwart des Benutzers bestehen.
12. Selbständiges Reproduzieren, insbesondere unter Verwendung privater Reproduktionstechnik, ist nicht gestattet. Für die Bereitstellung von Reproduktionen sind die Antrags- und Auftragsformulare der UB zu verwenden. Ein Reproduktionsauftrag kann abgelehnt werden, wenn der Ausführung konservatorische oder rechtliche Gründe entgegenstehen.
13. Ist eine Edition oder bildliche Wiedergabe auf der Grundlage von altem, wertvollen und / oder schützenswerten Bestand der UB Potsdam beabsichtigt, ist eine Veröffentlichungsgenehmigung zu beantragen (s. § 22,4 der Benutzungsordnung der UB Potsdam vom 26.04.07). Für die Wahrung aller an einzelnen Objekten bestehenden Rechte trägt der Benutzer die alleinige Verantwortung. Im Interesse der Dokumentation und der Information zukünftiger Benutzer bittet die UB die Autoren um Belegexemplare oder Sonderdrucke. In jedem Fall besteht die Verpflichtung zur Mitteilung der bibliographischen Daten der Veröffentlichung gemäß Benutzungsordnung der UB vom 26.04.07, § 22,4.

Dr. U. Michalowsky